



Reglement für Leistungsprüfungen im Feld

Von der Fachkommission Zucht der Suisseporcs am 30.10.2013 genehmigt,

1 Grundsätze

- 1.1 Die SUISAG ist zuständig für die Durchführung der Leistungsprüfungen im Feld und für die Zuchtwertschätzungen.
- 1.2 Die Messung/Erfassung von Gewicht, Ultraschall- oder Exterieurdaten erfolgt durch lizenzierte Techniker der SUISAG oder der Zuchtorganisationen. Die Messung/Erfassung dieser Daten durch den Tierbesitzer wird nicht anerkannt, auch wenn dieser eine Technikerlizenz besitzen sollte.
- 1.3 Nach erfolgter Zuchtwertschätzung werden von den neu geprüften Tieren sowohl die Naturalzuchtwerte wie auch die Zusammenfassungen zu Indices (RZW, PZW, EZW) dem Züchter, der Zuchtorganisation und/oder der Auswertungsstelle zur Verfügung gestellt.
- 1.4 Für Meldungen via Auswertungsstelle/Zuchtorganisationen kommen ausschliesslich die von der SUISAG definierten Schnittstellen zur Anwendung.
- 1.5 Züchter und Auswertungsstellen/Zuchtorganisationen verpflichten sich zur Einhaltung dieses Reglements.

2 Reproduktion

- 2.1 Die Sprung- und Wurfmeldungen haben nach den Vorgaben im „Reglement für die Herdebuchführung“ zu erfolgen.
- 2.3 Für die Anzahl lebend geborener Ferkel pro Wurf (LGF), Ferkelaufzuchttrate (FAR) und das Intervall zwischen Absetzen und 1. Belegung nach dem ersten Wurf (IAB) werden regelmässig BLUP-Zuchtwerte geschätzt.
- 2.4 Für die Eber in der künstlichen Besamung werden die Meldungen über Missbildungen in ihren Nachkommenwürfen regelmässig ausgewertet und öffentlich publiziert.

3 Feldprüfung allgemein

- 3.1 Sowohl zur Ultraschallmessung wie zur Exterieurbeschreibung erfolgt die Erhebung des Lebendgewichts des Prüftieres. Einerseits dient das Gewicht zur Korrektur der Leistungsmerkmale auf ein einheitliches Prüfendgewicht und andererseits zur Bestimmung des Lebendtageszuwachs.

- 3.2 Die Exterieurbeschreibung wird in der Kernzucht bei allen aufgezogenen Zuchtkandidaten durchgeführt. Die Ultraschallmessung wird in der Kernzucht bei Prüftieren der Vaterlinien zwingend und bei Prüftieren der Mutterlinien freiwillig durchgeführt. In der Vermehrungsstufe sind diese Prüfungen freiwillig.
- 3.3 Ergebnisse der Ultraschallmessung und der Exterieurbeschreibung müssen laufend gemeldet werden, damit beim Selektionsentscheid aktualisierte Zuchtwerte zur Verfügung stehen.
- 3.4 Damit die Daten eines Betriebs in der Vermehrungsstufe in die Zuchtwertschätzung einfließen, müssen im aktuellen Halbjahr mindestens 8 Tiere und pro Halbjahr mindestens 15 Tiere geprüft werden.
- 3.5 Die Betriebe haben sich zweckmässig einzurichten damit effizientes Arbeiten gewährleistet ist. Ein unverhältnismässig hoher Zeitbedarf des Technikers kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- 3.6 Die Tiere sind mit einem Lebendgewicht zwischen 80 und 110 kg zu messen/beschreiben (Zielgewicht = 95 kg)
- 3.7 Der Betrieb meldet seine zu messenden Tiere vorzeitig der SUISAG bzw. der Zuchtorganisation gemäss deren Weisung. Für Messungen durch SUISAG-Techniker muss die Meldung bis Donnerstag vor derjenigen Woche eintreffen, in welcher in der Region gemessen wird.
- 3.8 Tiere, die innerhalb dem Betrieb unter verschiedenen Umweltbedingungen geprüft wurden, sind unterschiedlichen Ställen/Haltungsmethoden zuzuweisen, damit die Zuchtwertschätzung diesen Unterschieden Rechnung tragen kann.
- 3.9 Das Prüfendgewicht ist mittels Waage zu ermitteln. Die Waage ist zu Beginn jedes Besuchs auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

4 Ultraschall

- 4.1 Die SUISAG definiert die Messpunkte an der linken Körperseite und die für die Messung zugelassenen Geräte (Anhang). Sie ist zudem für die Ausbildung, Lizenzerteilung und Kontrolle der Techniker zuständig.
- 4.2 Erfasst werden:
 - Tieridentität: Rasse, Nummer, Zeichen
 - Prüfdatum, Messperson, Betrieb & Stall
 - Prüfendgewicht
 - HB-Tier (ja/nein)
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum für NHB-Tiere (Indexberechnung)
 - US-Rückenspeck- und Muskeldicken
- 4.3 Aus den erfassten Daten werden die durchschnittliche Rückenspeck- und Muskeldicke abgeleitet, welche zusammen mit den Stations- und Endproduktprüfungsresultaten in die Zuchtwertschätzung Produktion einfließen. Die Zuchtwerte für die einzelnen Merkmale werden wirtschaftlich gewichtet und zum Produktionszuchtwert (PZW) zusammengefasst. Für NHB-Tiere wird ein Selektionsindex berechnet.

5 Exterieurbeschreibung

- 5.1 Die SUISAG definiert das lineare Beschreibungssystem (Anhang) und ist für die Ausbildung, Lizenzierung und Kontrolle der Techniker zuständig.
- 5.2 Tiere mit Verletzungen am Gesäuge oder an den Gliedmassen werden in den betroffenen Merkmalen nicht beschrieben.
- 5.3 Erfasst werden:
 - Tieridentität: Rasse, Nummer, Zeichen
 - Prüfdatum, Messperson, Betrieb & Stall
 - Prüfendgewicht
 - HB-Tier (ja/nein)
 - Geschlecht
 - Lineare Beschreibung gemäss Anhang
- 5.4 Die Erhebungen an HB-Tieren fliessen zusammen mit den Beschreibungen von stationsgeprüften Tieren in die Zuchtwertschätzung Exterieur ein. Die Zuchtwerte für die einzelnen Positionen werden nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung gewichtet und zu Teilindices für Typ, Fundament und Zitzenanlage zusammengefasst. Die Teilindices werden zum Exterieurzuchtwert (EZW) zusammengefasst.

6 Gewicht

- 6.1 Aus dem Prüfendgewicht wird der Lebendtageszuwachs (LTZ) berechnet.
- 6.2 Der Lebendtageszuwachs fliesst in die Zuchtwertschätzung Produktion ein.

7 Haftung und Einsprachen

- 7.1 Die SUISAG verpflichtet sich, alle Arbeiten gemäss diesem Reglement mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen. Trotzdem lassen sich Fehler nicht immer vermeiden. Die SUISAG schliesst, soweit gesetzlich zulässig, jede Haftung für alle Arten von Schäden, insbesondere auch Folgeschäden, die aus nicht oder schlecht funktionierender Infrastruktur oder mangelhaften bzw. fehlenden Daten und durch Fehler von Mitarbeitern und Hilfspersonen entstehen, aus.
- 7.2 Beanstandungen oder Einsprachen werden gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen der SUISAG behandelt.

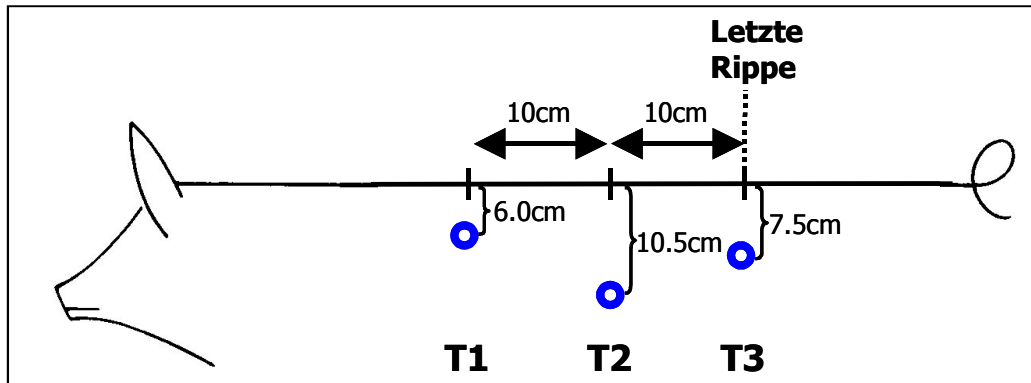
8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Die SUISAG ist für den Vollzug dieses Reglements zuständig.
- 8.2 Dieses Reglement tritt am 1. April 2011 in Kraft.

ANHANG:

US-Messpunkte:

Die 3 Messpositionen wurden auf Grund von Testmessungen 1999/2000 festgelegt und durch Kontrollmessungen im 2010 bestätigt:



Zugelassenes US-Messgerät:

PIGLOG 105, Carometec Food Technology, Herlev, DK

Lineares Beschreibungssystem:

Nur eine Auswahl wirtschaftlich relevanter Merkmale wird beschrieben. Die Definition der Merkmale und die Beschreibungsskala ist im Handbuch Lineare Beschreibung festgehalten. Aktuell werden im Feld 9 Positionen (4 Zitzen und 4 Hinterbeine und 1 Vorderbeine) gezählt bzw. beschrieben. In der Prüfstation kommen 4 zusätzliche Positionen dazu. Über die Einführung neuer Merkmale entscheidet die Fachkommission Zucht der Suisseporcs.

	Merkmal und Ausprägung	Abkürzung	Skala	Erfassung
Typ	Lendendruck kein bis stark	Ldrck	4-7	MLP
	Schlachtkörperlänge	SKL	cm	MLP
Fundament	X bis O-beinig hinten	X-O	1-7	Feld&MLP
	Säbel- bis stuhlbeinig hinten	SaSt	1-7	Feld&MLP
	Fesseln weich bis steil hinten	Fs.st	1-7	Feld&MLP
	Innenklauen klein bis gross hinten	lk.gr	1-7	Feld&MLP
	Gebeugt bis vorbiegig vorne	gb-vo	1-7	Feld&MLP
	Schleimbeutel	Slmb	Anzahl	MLP
	Gang locker bis sperrig	Gang	4-7	MLP
Zitzen	Zitzen links	Zi_L	Anzahl	Feld&MLP
	Zitzen rechts	Zi_R	Anzahl	Feld&MLP
	Stülpzitzen	Stlp	Anzahl	Feld&MLP
	Zwischenzitzen	ZwZi	Anzahl	Feld&MLP